

Abstimmung vom 6.6.1982

Die gesetzliche Grundlage der Ausländerpolitik scheitert an der «Überfremdungsangst»

Abgelehnt: Ausländergesetz

Roswitha Dubach

Dieser Artikel ist erstmals 2010 im «Handbuch der eidgenössischen Volksabstimmungen 1848–2007» erschienen, welches von Wolf Linder, Christian Bolliger und Yvan Rielle herausgegeben und beim Haupt Verlag publiziert wurde.

Empfohlene Zitierweise: Dubach, Roswitha (2010): Die gesetzliche Grundlage der Ausländerpolitik scheitert an der «Überfremdungsangst». In: Linder, Wolf, Christian Bolliger und Yvan Rielle (Hg.): Handbuch der eidgenössischen Volksabstimmungen 1848–2007. Bern: Haupt. S. 406–407.

Herausgeber dieses Dokuments: Swissvotes – die Datenbank der eidgenössischen Volksabstimmungen. Année Politique Suisse, Universität Bern, Fabrikstrasse 8, 3012 Bern. www.swissvotes.ch.

VORGESCHICHTE

1974, während der parlamentarischen Behandlung der dritten Überfremdungsiniziative, erhält der Bundesrat von den eidgenössischen Räten den Auftrag, möglichst bald einen Revisionsentwurf des geltenden Ausländergesetzes, des Bundesgesetzes über Aufenthalt und Niederlassung der Ausländer (ANAG) von 1931, vorzulegen. Es hatte sich im Rat der bundesrätliche Standpunkt durchgesetzt, dass den unterschiedlichen Auffassungen über die Ziele der schweizerischen Ausländerpolitik mit einer Revision des ANAG besser Rechnung getragen werden könne als mit einer Verfassungsänderung (vgl. Vorlage 242).

1978 legt der Bundesrat dem eidgenössischen Parlament die Botschaft zum Entwurf eines neuen Ausländergesetzes vor. Die Behandlung des Gesetzesentwurfs zieht sich im Parlament ungewöhnlich lange hin und führt zu kontroversen Debatten und diversen Modifikationen des bundesrätlichen Entwurfs. Während den linken Parteien diverse Anpassungen zu wenig liberal und human gestaltet sind, erachten rechte Parteien viele Revisionspunkte als zu wenig restriktiv. In der Endphase der Beratungen setzen sich schliesslich – als Folge der deutlichen Niederlage der Volksinitiative «Mitenand» von 1981 (vgl. Vorlage 305) – relativ restriktive Bestimmungen durch; so hält der Rat am umstrittenen Saisonierstatut fest und verlängert die Umwandlungsfristen von einer Saison- in eine Jahresaufenthalts- bzw. von einer Jahresaufenthalts- in eine Niederlassungsbewilligung wieder.

Obwohl sich die SP in den Beratungen ursprünglich gegen ein Ausländergesetz gestellt hatte, das am Saisonierstatut festhält, unterstützt sie den modifizierten Entwurf schliesslich. Die fremdenfeindlichen, nationalistischen Gruppierungen hingegen lehnen diesen als zu wenig restriktiv weiterhin ab. Die Nationale Aktion ergreift deshalb das Referendum.

GEGENSTAND

Das neue Ausländergesetz regelt die Grundzüge der schweizerischen Ausländerpolitik und die Rechtsstellung der ausländischen Bevölkerung in der Schweiz. Es vereint und erneuert dabei auch bestehende Bestimmungen. Es verankert im Besonderen die vom Bundesrat seit Mitte der 1960er-Jahre verfolgte und von Parlament und Ständen mehrmals abgesegnete Stabilisierungs- und Eingliederungspolitik gesetzlich. Um diese Politik gewährleisten zu können, bleibt unter anderem das umstrittene, aber etwas gelockerte Saisonierstatut gesetzlich verankert. Es regelt auch die Wartefristen von Saisoniers und Jahresaufenthaltern bis zur Aufwertung ihres Aufenthaltsstatus. Ferner enthält das Gesetz konkrete Bestimmungen, die die soziale Integration der seit Längerem in der Schweiz wohnenden Ausländerinnen und Ausländer erleichtern. Und schliesslich regelt das Gesetz den Rahmen der politischen Tätigkeit der Ausländerinnen und Ausländer.

ABSTIMMUNGSKAMPF

Die Parteien rechts aussen (NA, EDU, Republikaner) geben die Neinparole aus. Einige linke Gruppierungen – ohne SP – und christliche Gewerkschaften rufen zum Leereinlegen auf. Alle anderen Parteien und Dachverbände unterstützen das neue Ausländergesetz.

Die rechten Gegner des Gesetzes kritisieren, dieses schütze die schweizerischen Arbeitnehmer nicht genügend vor der Konkurrenz ausländischer Arbeitskräfte und es begünstige die Immigration, indem es die Fristen für die Umwandlungen der weniger attraktiven Bewilligungen in attraktivere nicht genügend verlängert habe. Überhaupt bewirkten die vorgesehenen Massnahmen nur eine relative, nicht eine absolute Stabilisierung der ausländischen Wohnbevölkerung in der Schweiz. Die Opponenten von linker Seite hingegen lehnen das Gesetz als inhuman ab, weil es am Saisonierstatut festhält.

Die Befürworter bezeichnen das neue Ausländergesetz als ausgewogene Regelung zwischen extremen Positionen. Es schreibe die erfolgreiche schweizerische Ausländerpolitik fest, die einerseits auf wirtschaftlichen Interessen wie andererseits auch auf humanitären Überlegungen fusse. Angesichts der breiten Unterstützung des neuen Ausländergesetzes kommt es zu keinem intensiven Abstimmungskampf.

ERGEBNIS

Bei einer Stimmbeteiligung von 35,2% wird das neue Ausländergesetz wider Erwarten abgelehnt, wenn auch äusserst knapp, und zwar mit 50,4% Neinstimmen. Mit Ausnahme des Kantons Genf stimmen der Vorlage alle Westschweizer Kantone knapp zu. Die Mehrheit der Deutschschweizer Kantone – mit Ausnahme von St.Gallen, Zürich, den beiden Basel und Graubünden – hingegen lehnen sie knapp ab.

Aus einer Abstimmungsanalyse geht hervor, dass – neben der Angst vor wachsender Arbeitslosigkeit angesichts der unsicheren Wirtschaftsentwicklung – eine nicht genauer bezeichnbare «Überfremdungsangst» bei vielen Stimmenden den ablehnenden Entscheid bewirkte.

QUELLEN

BBI 1978 II 169; BBI 1981 II 568. Erläuterungen des Bundesrates. APS 1974 bis 1982: Sozialpolitik – Soziale Gruppen – Ausländische Bevölkerung. Vox Nr. 17.

Ein Literaturverzeichnis mit den ausführlichen bibliographischen Angaben finden Sie auf unserer Website www.swissvotes.ch.